

99009041261000

Beendigung des Betriebs einer Röntgeneinrichtung mitteilen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6021739/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99009041261000
Leistungsbezeichnung I	Beendigung des Betriebs einer Röntgeneinrichtung mitteilen
Leistungsbezeichnung II	Beendigung des Betriebs einer Röntgeneinrichtung mitteilen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Strahlenschutzgesetz (StrlSchG): • § 21 Beendigung des genehmigten oder angezeigten Betriebs oder Umgangs
Teaser	Möchten Sie eine Röntgeneinrichtung nicht mehr betreiben? Dann müssen Sie dies der zuständigen Behörde für Strahlenschutz schnellstmöglich mitteilen.
Volltext	Möchten Sie eine Röntgeneinrichtung nicht mehr betreiben? Dann müssen Sie dies der zuständigen Behörde für Strahlenschutz schnellstmöglich mitteilen. Es kann verschiedene Gründe dafür geben, weshalb Sie eine Röntgeneinrichtung nicht mehr betreiben. Die Beendigung des Betriebs kann beispielsweise der Verkauf oder die Entsorgung der Röntgeneinrichtung sein. In jedem Fall müssen Sie die zuständige Behörde für Strahlenschutz schnellstmöglich darüber informieren.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis über die Entsorgung oder • Nachweis über den Verbleib der Röntgeneinrichtung oder • Nachweis für die Funktionsuntauglichkeit
Voraussetzungen	Der genehmigte oder angezeigte Betrieb einer Röntgeneinrichtung wurde oder wird beendet. Die Mitteilung darüber erfolgt durch Sie als Strahlenschutzverantwortlicher, Vertretungsberechtigter oder Strahlenschutzbevollmächtigter.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Sie können die Mitteilung hier online erledigen: • Füllen Sie das angebotene Formular aus. • Laden Sie je nach Fall den Nachweis über die

Modul	Sachverhalt
	Entsorgung, den Verbleib oder die Funktionsuntauglichkeit der Röntgeneinrichtung hoch. Sie können die Beendigung aber auch schriftlich mitteilen. Auf der gemeinsamen Homepage der Regierungspräsidien finden Sie das passende pdf-Dokument.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Schnellstmöglich nach Beendigung des Betriebs
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	kein
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	